

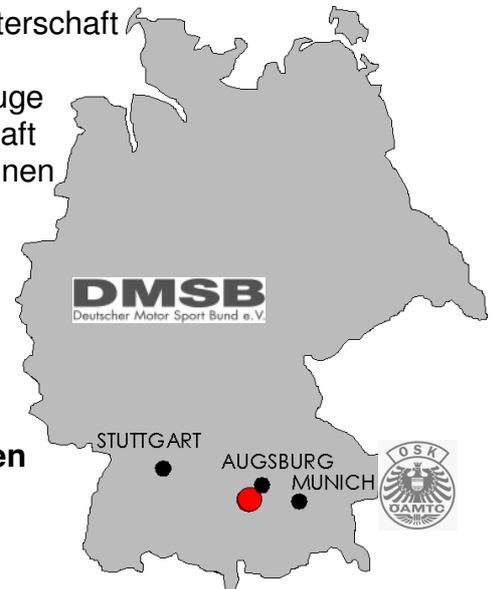


FIA Internationaler Hill Climb Challenge
FIA Europa Berg Pokal
 Deutsche Berg-Meisterschaft
 Österreichische Automobil Berg Staatsmeisterschaft
 DMSB-Bergpokal für Tourenwagen
 DMSB-Bergpokal für Rennsportfahrzeuge
 Südbayerische ADAC Bergmeisterschaft
 ADAC Nordrhein Meisterschaft Bergrennen
 Berg-Cup Gruppe H

veranstaltet vom

ASC Bobingen e.V. im ADAC
Lindauer Str. 11 D-86399 Bobingen

11 Seiten folgen



Inhalt:

1.	Allgemeines Programm der Veranstaltung	8.	Allgemeine Verpflichtungen
2.	Organisation	9.	Administrative - und techn. Wagenabnahme
3.	Allgemeine Bestimmungen	10.	Verlauf der Veranstaltung
4.	Zugelassene Fahrzeuge	11.	Parc Fermé, zusätzliche Kontrollen
5.	Sicherheitsausrüstung der Fahrer	12.	Wertung, Proteste, Berufungen
6.	Zugelassene Bewerber und Fahrer	13.	Preise und Pokale, Siegerehrung
7.	Nennungen, Verantwortung und Versicherung	14.	Sonderbestimmungen des Veranstalters
	Vorbehalte, offizieller Text		

Programm:

23.09.2013	24.00 h	Nennschluss
04.10.2013	14.00 - 21.00 h	Administrative Abnahme, Technische Wagenabnahme (Alle Gruppen)
05.10.2013		
auf Anfrage	07.00 - 08.00 h	Administrative Abnahme, Technische Wagenabnahme (FIA-Gruppen)
auf Anfrage	08.00 - 09.00 h	Administrative Abnahme, Technische Wagenabnahme (Andere)
	08.45 - 18.00 h	Offizielle Trainingsläufe
	20.30 h	Aushang der Liste der zu den Rennläufen zugelassenen Teilnehmer
06.10.2013	08.00 -17.00 h	Rennläufe und gleich danach Aushang der vorläufigen Ergebnisse
	17.15 h	inoffizielle Siegerehrung

1. ORGANISATION

Der ASC Bobingen e.V. im ADAC veranstaltet vom 04.10. bis 06.10.2013 das "Internationale 33. ADAC Bergrennen Mickhausen"

Die vorliegende Ausschreibung wurde durch den DMSB unter Reg. Nr.: 35/13 und durch die FIA unter der Visa Nr.: 12CICC051013 genehmigt.

1.1 Organisationsausschuss, Sekretariat

Für den Organisationsausschuss zeichnet als Leiter:

Günter Hetzer	Liz. Nr. 1060601	Tel.: +49 (0) 8234 / 41 46 4
Breite Steige 2		Fax: +49 (0) 8234 / 41 46 5
D-86399 Bobingen		E-Mail: guenterhetzer@t-online.de

Die Adresse des Rennbüros der Veranstaltung lautet:
bis 04.10.2013 um 12.00 Uhr: Breite Steige 2, D-86399 Bobingen
Tel.: +49 (0) 8234 / 41 46 4
Fax: +49 (0) 8234 / 41 46 5
E-Mail: guenterhetzer@t-online.de

ab 04.10.2013 um 12.00 Uhr
bis 06.10.2013 um 21.00 Uhr : Klosterweg 2, D-86866 Mickhausen-Münster
Tel.: +49 (0) folgt noch
Fax: +49 (0) folgt noch

1.2 Offizielle

Rennleiter	Kevin Ferner (D)	Liz Nr. 1076269
Vize-Rennleiter	n.n. (D)	Liz Nr. 1058468
Leiter Streckensicherung	Ludwig Zieglgänsberger (D)	Liz. Nr. 1058575
Sicherheitsdelegierter	Dirk Hagemeier (DMSB e.V.)	
Sportkommissare	Reinhold Hofmann (D) Vorsitz	Liz. Nr. 1058490
	Giorgio Croce (I)	Liz. Nr. 22715 CSAI
	Jan Mienkinsky (A)	Liz. Nr. 019a OSK
Technische Kommissare	Rüdiger Kleinschmidt (D) Vorsitz	Liz. Nr. 1039644
	Christian Schleicher (D)	Liz. Nr. 1059686
	Peter Fassl (D)	Liz. Nr. 1058312
	Norbert Niggel (D)	Liz. Nr. 1059769
Zeitnehmer	„Sport Zeit“ Thomas Stoll (D) Vorsitz	Liz. Nr. 1081706
FIA Beobachter	Stan Minarik (CZ)	

Teilnehmer Verbindungsmann	Armin Schwegler (D) Flavio Candoni (I)	
Verantwortlicher Rennarzt Sekretäre der Veranstaltung	Dr. med. Hartmut Beckert (D) Alfred Wagner (D) Günter Hetzer (D)	Liz. Nr. 1047135 Liz. Nr. 1061800 Liz. Nr. 1060601
Sekretärin der Jury	Karin Kanth (D)	

1.3 Offizielles Anschlagbrett

Alle Mitteilungen und Beschlüsse sowie die Ergebnisse werden an folgendem Ort angeschlagen:
Aushangbrett am Rennbüro in Münster, Klosterweg 2.

2. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 2.1 Die Veranstaltung wird organisiert in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes der FIA (ISG), den Anforderungen für Veranstalter des FIA Int. Hill Climb Challenge und FIA European Hill Climb Cup, sowie den Nationalen Sportgesetzen und den Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung.
- 2.2 Mit ihrer Nennung verpflichten sich die Teilnehmer, alle oben genannten Vorschriften zu befolgen und verzichten unter Androhung der Disqualifikation auf jeglichen Rekurs vor Schiedsrichtern oder Gerichten, die nicht im ISG vorgesehen sind.
- 2.3 Jeder Person oder Vereinigung, die einen Wettbewerb veranstaltet oder daran teilnimmt und die gültigen Bestimmungen nicht beachtet, wird die ihr ausgestellte Lizenz entzogen.
- 2.4 Die Veranstaltung zählt für folgende Meisterschaften bzw. Bewerbe:
- FIA Internationaler Hill Climb Challenge (IHCC)
 - FIA Europa Berg Pokal (ECC)
 - Deutsche Berg-Meisterschaft
 - Österreichische Automobil-Berg-Meisterschaft
 - DMSB-Bergpokal für Tourenwagen
 - DMSB-Bergpokal für Rennsportfahrzeuge
 - Südbayerische ADAC Berg-Meisterschaft
 - Berg-Cup Gruppe H

2.5 Strecke

Die Veranstaltung wird auf der Kreisstraße A 16, Mickhausen-Münster / Birkach durchgeführt, die folgende Merkmale aufweist:

Länge: 2.200 m Start: 519,5 m NN Ziel: 598,5 m NN Durchschnittssteigung: 3,6 %

3. ZUGELASSENE FAHRZEUGE

- 3.1 Zugelassen sind alle Fahrzeuge, welche den Vorschriften des Anhang J der FIA, bzw. entsprechend der nationalen Meisterschaften und Pokalwertungen dem jeweiligen Reglement des DMSB e.V. oder der OSK, für folgende Gruppen entsprechen:

FIA IHCC:	Gruppen	N (incl. R1), A (einschl. WRC, KITC, S1600, S20, R2, R3, R4 und R5), GT (GT1/GT3/RGT), CN/E2-SC (zweisitzige Sport- und Rennwagen bis 3000 ccm), D/E2-SS (Int. Formel- und freie Formel-Rennwagen einsitzig bis 3000 ccm)
FIA ECC:	Gruppen	E1 –Produktions-, Touren- oder Großserienwagen mit mindestens 4 Sitzen (ausschl. 2 + 2 Sitzer) der FIA Kategorie 1 wie in Art. 277 des Anhang J bestimmt (einschl. E1 OSK/CSAI und E1 DMSB, soweit diese den FIA Kriterien entsprechen) E2-SH –Silhouette Fahrzeuge (Fahrzeuge mit dem Erscheinungsbild eines Produktionswagens aus einer Großserie mit mind. 4 Sitzen, einschl. 2 + 2 Sitzer) der FIA Kategorie 2 wie in Art. 277 des Anhang J bestimmt
Übrige:	Gruppen	G (DMSB), H/N (OSK), F (DMSB), CTC/CGT (DMSB ab Hom.-Jahr 1994), H/A / SP(OSK), A-Diesel (OSK), H (DMSB/OSK), FS (DMSB), CSC (DMSB), GT (DMSB) sowie obige FIA-Gruppen für nationale Wertungen

3.2 Die Fahrzeuggruppen werden folgend unterteilt:

DIVISION 1 TOURENWAGEN:

Gruppe G (DMSB)

Klasse 1	LG5-LG7
Klasse 2	LG4
Klasse 3	LG3
Klasse 4	LG2
Klasse 5	LG1

Gruppe N / H/N (OSK) / F (DMSB) CTC/CGT (DMSB Div. 6.1/6.2/9)

Klasse 6	bis	1400 ccm
Klasse 7	über	1400 bis 1600 ccm
Klasse 8	über	1600 bis 2000 ccm
Klasse 9	über	2000 ccm

Gruppe A / H/A (OSK) / SP (OSK) / A-Diesel (OSK) / CTC (DMSB Div. 7.1/7.2/8.1)

Klasse 10	bis	1400 ccm
Klasse 11	über	1400 bis 1600 ccm
Klasse 12	über	1600 bis 2000 ccm
Klasse 13	über	2000 ccm

Gruppe H (DMSB, OSK)

Klasse 14	NSU	bis 1300 ccm
Klasse 15	bis	1150 ccm
Klasse 16	über	1150 bis 1300 ccm
Klasse 17	über	1300 bis 1400 ccm
Klasse 18	über	1400 bis 1600 ccm
Klasse 19	über	1600 bis 2000 ccm
Klasse 20	H-Diesel	bis 2000 ccm
Klasse 21	über	2000 ccm

Gruppe E1 / FS (DMSB)

Klasse 22	bis	1400 ccm
Klasse 23	über	1400 bis 1600 ccm
Klasse 24	über	1600 bis 2000 ccm
Klasse 25	über	2000 ccm

DIVISION 2 RENNSPORTFAHRZEUGE:

Gruppe GT

Klasse 26	bis	2000 ccm
Klasse 27	über	2000 ccm

Gruppe E2-SH

Klasse 28	bis	2000 ccm
Klasse 29	über	2000 ccm

Gruppe CN / E2-SC / CSC (DMSB)

Klasse 30	bis	1600 ccm
Klasse 31	über	1600 bis 2000 ccm
Klasse 32	CSC	bis 2000 ccm
Klasse 33	über	2000 bis 3000 ccm

Gruppe D / E2-SS

Klasse 34	bis	1300 ccm
Klasse 35	über	1300 bis 1600 ccm
Klasse 36	über	1600 bis 2000 ccm
Klasse 37	über	2000 bis 3000 ccm
Klasse 38	über	3000 bis 3500 ccm (nur national OSK)

3.3

- 3.3.1 FIA IHCC: für die Gruppe D/E2-SS, anders als in Art. 277 des Anhangs J spezifiziert, müssen die folgenden Bedingungen erfüllt sein
- Cockpit: der Fahrersitz muss symmetrisch zur Mittellinie der Längsachse des Fahrzeuges angeordnet sein.
 - Nur Einsitzer mit offenen Rädern werden gewertet.
- 3.3.2 FIA ECC: für die Gruppe E1 und die Gruppe E2-SH anders als in Art. 277 des Anhangs J spezifiziert müssen die folgenden Bedingungen erfüllt sein
- höchstzulässiger Hubraum bis 6.500 ccm
 - Treibstoff: es sind nur herkömmlich erhältliches Benzin oder Diesel entsprechend den Vorschriften des Art. 259.6.1 des Anhangs J zulässig.
- 3.4 Von ihrer Sicherheitsausrüstung her müssen alle Fahrzeuge dem Anhang J der FIA entsprechen.
- 3.5 Jedes Fahrzeug, welches die Sicherheitsvorschriften nicht erfüllt oder nicht reglementkonform ist, wird nicht zugelassen bzw. von der Veranstaltung ausgeschlossen.
- 3.6 Allein der den Bestimmungen des Anhang J entsprechende Treibstoff darf verwendet werden.
- 3.7 Jegliche Art des Vorheizens der Räder und/oder Reifen vor dem Start ist verboten. Zuwiderhandlungen können bestraft werden, was bis zum Ausschluss von der Veranstaltung führen kann.

- 3.8 Für nationale Meisterschaften, Pokale und genehmigte Serien gelten die Bestimmungen der zuständigen genehmigenden Sportbehörde.

4. SICHERHEITSAUSRÜSTUNG DER FAHRER

- 4.1 Das Tragen der Sicherheitsgurte und eines, der von der FIA anerkannten Normen entsprechenden Schutzhelms und Kopf- und Nackenunterstützungssystems (H.A.N.S.) ist während der Trainings- und Rennläufe vorgeschrieben.
- 4.2 Die Fahrer müssen obligatorisch während den Trainings- und Rennläufen feuerfeste Kleidung (einschl. Overall, Gesichtsschutz, Handschuhe usw.) gemäß gültiger FIA Norm tragen.
- 4.3 Für die nationalen Wertungen gelten die Bestimmungen der jeweils zuständigen ASN.

5. ZUGELASSENE BEWERBER UND FAHRER

- 5.1 Zugelassen sind alle natürlichen oder juristischen Personen, die eine für das laufende Jahr gültige internationale Bewerberlizenz haben.
- 5.1.1 Für die Wertung der nationalen Meisterschaften muss der Bewerber eine Nationale Lizenz, ausgestellt von dessen ASN und gültig für das laufende Jahr vorweisen.
- 5.2 Der Fahrer muss obligatorisch im Besitz einer für das laufende Jahr gültigen internationalen Fahrerlizenz und Bewerberlizenz sein.
- 5.2.1 Für die Wertung der nationalen Meisterschaften muss der Fahrer eine Nationale Lizenz, ausgestellt von dessen ASN, im Zuständigkeitsbereich des DMSB e.V. mind. der Stufe A vorweisen.
- 5.2.2 Für Fahrer von Rennsportfahrzeugen (entspr. Div 2 gem. Art. 3.2) ist jedoch der Besitz einer für das laufende Jahr gültigen internationalen Fahrerlizenz vorgeschrieben.
- 5.3 Ausländische Bewerber und Fahrer müssen eine schriftliche Startbewilligung ihrer ASN, welche die Lizenz(en) ausstellt, besitzen (ein Vermerk auf der Lizenz ist ausreichend).

6. NENNUNGEN, VERANTWORTUNG UND VERSICHERUNG

- 6.1 Nennungen werden ab Veröffentlichung der vorliegenden Ausschreibung entgegen genommen und sind an folgende Adresse zu richten:

ASC Bobingen e.V. im ADAC
c/o Günter Hetzer
Breite Steige 2
D-86399 Bobingen

Tel: +49 (0) 8234 / 41 46 4
Fax: +49 (0) 8234 / 41 46 5
Email: guenterhetzer@t-online.de

NENNSCHLUSS: 23.09.2013 - um 24.00 Uhr

Telegraphische oder Nennungen per Fax müssen bis zum Nennschluss durch Mitteilung der laut offiziellem Anmeldeformular erforderlichen Angaben schriftlich bestätigt werden.

- 6.2 Die höchstzugelassene Teilnehmerzahl beträgt 200 Fahrer. Entscheidend ist das Eingangsdatum der Nennung, wobei Punktefahrer in den einzelnen Meisterschaften bevorzugt gereiht werden.
- 6.3 Ein Wechsel des Fahrzeuges nach Nennschluss ist nur bis spätestens zur Abnahme des betreffenden Bewerbers erlaubt, sofern das neue Fahrzeug der gleichen Gruppe und Hubraumklasse (Art. 3.2) wie das ursprünglich gemeldete Fahrzeug angehört.
- 6.4 Bewerberwechsel nach Nennschluss ist nicht gestattet. Fahrerwechsel sind gemäß Art. 121 ISG gestattet. Der Ersatzfahrer, Inhaber der gültigen Lizenz(en) (Art. 5) und im Besitze der Bewilligung seiner ASN, muss vor der administrativen Abnahme für das betreffende Fahrzeug benannt werden.
- 6.5 Doppelstart (1 Fahrer für 2 Fahrzeuge oder 1 Fahrzeug für 2 Fahrer) ist nicht gestattet.

- 6.6 Das Nenngeld beträgt
- 6.6.1 bei Nennungseingang bis spätestens 16.09.2013
- € 150,00 (inkl. gesetzl. MwSt) mit fakultativer Veranstalterwerbung (Art. 8.3.2)
- € 300,00 (inkl. gesetzl. MwSt) ohne fakultative Veranstalterwerbung (Art. 8.3.2).
- 6.6.2 bei Nennungseingang vom 17.09. bis spätestens 23.09.2013
- € 170,00 (inkl. gesetzl. MwSt) mit fakultativer Veranstalterwerbung (Art. 8.3.2)
- € 340,00 (inkl. gesetzl. MwSt) ohne fakultative Veranstalterwerbung (Art. 8.3.2).

Das Nenngeld ist mit Angabe des Bewerbers/Fahrers wie folgt zu zahlen:

Bank: Augusta Bank e.G. Bobingen
international BIC: GENODEF1AUB
IBAN: DE51 720 900 00 00 01 16 09 23

national Konto 116 09 23
BLZ 720 900 00
Kontoinhaber: ASC Bobingen e.V.
Kennwort: Name des Fahrers

- 6.7 Die Nennung kann nur angenommen werden, wenn sie mit dem Nenngeld bis zu der in Art. 6.1 bestimmten Nennfrist eingegangen ist.
- 6.8 Das Nenngeld beinhaltet in jedem Fall die Prämie für die Haftpflichtversicherung des Bewerbers und der Fahrer, sowie die notwendigen Startnummern.
- 6.9 Bei Zurückweisung einer Nennung sowie Absage der Veranstaltung wird das Nenngeld rückerstattet.
- 6.10 Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Veranstalter lehnt gegenüber Bewerber, Fahrer, Helfer und Dritten jede Haftung für Personen- und Sachschaden ab. Jeder Bewerber / Fahrer ist hundertprozentig für seine Versicherungen verantwortlich.
- 6.11 Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen hat der Veranstalter folgende Versicherung abgeschlossen:

Haftpflichtversicherung mit folgenden Versicherungssummen
- € 2.600.000 für Personenschäden pro Ereignis, jedoch nicht mehr als
- € 1.100.000 für die einzelne Person
- € 1.100.000 für Sachschäden
- € 100.000 für Vermögensschäden

Unfallversicherung mit folgenden Versicherungssummen für Fahrerhelfer
- € 15.500 im Todesfall
- € 31.000 für den Invaliditätsfall mit 200 %-iger Progression
- € 62.000 bei Vollinvalidität

Sportwarte
- € 31.000 im Todesfall
- € 62.000 für den Invaliditätsfall mit 200 %-iger Progression
- € 124.000 bei Vollinvalidität

Zuschauer
- € 15.500 im Todesfall
- € 31.000 für den Invaliditätsfall

- 6.12 Die Veranstalter-Haftpflichtversicherung gilt während der ganzen Dauer der Veranstaltung, nicht nur bei den offiziellen Trainingsfahrten und Rennläufen, sondern auch für die Verschiebungen vom Parkplatz im Fahrerlager zur Rennstrecke und zurück.

7. VORBEHALTE, OFFIZIELLER TEXT

- 7.1 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung zu ergänzen oder zusätzliche Bestimmungen oder Weisungen zu erlassen, die einen integrierenden Bestandteil der Ausschreibung bilden. Ebenfalls behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Veranstaltung bei ungenügender Beteiligung, höherer Gewalt oder unerwarteten Ereignissen ohne jegliche Entschädigungspflicht abzusagen oder abzubrechen.

9. ADMINISTRATIVE ABNAHME, TECHN. WAGENABNAHME

9.1 Administrative Abnahme

- 9.1.1 Die administrative Abnahme findet statt in:
Gemeindehaus Münster, Klosterweg 2
und zwar
und nachträglich auf schriftliche Anfrage
- am 04.10.2013 von 13:30 bis 21.00 h (für alle Gruppen)
am 05.10.2013 von 07.00 bis 08.00 h (nur FIA Gruppen) und
am 05.10.2013 von 08.00 bis 09.00 h (nur andere Gruppen)
- 9.1.2 Die Teilnehmer haben persönlich zur administrativen Abnahme zu erscheinen.
- 9.1.3 Folgende Dokumente müssen vorgelegt werden: Bewerber- und Fahrerlizenz entsprechend Art. 5 und technischer Wagenpass. Ausländische Teilnehmer haben ebenfalls die schriftliche Startbewilligung ihrer ASN - falls nicht der Nennung beigelegt- vorzuweisen (ein Vermerk auf der Lizenz ist ausreichend).

9.2 Technische Wagenabnahme

- 9.2.1 Die technische Wagenabnahme findet statt:
- fliegend im Fahrerlager und zwar
- am Vorstart, Schmutterstraße
und nachträglich auf schriftliche Anfrage
- am Vorstart, Schmutterstraße und zwar
- am 04.10.2013 von 14.00 bis 18.00 h (für alle Gruppen)
am 04.10.2013 von 18.00 bis 21.00 h (für alle Gruppen)
am 05.10.2013 von 07.00 bis 08.00 h (FIA Gruppen) und
am 05.10.2013 von 08.00 bis 09.00 h (nur andere Gruppen).
- 9.2.2 Für die Identifizierung der Fahrzeuge und die Kontrolle der Sicherheitsmaßnahmen müssen die Teilnehmer bei der technischen Wagenabnahme ihr Fahrzeug persönlich begleiten.
- 9.2.3 Das gültige Homologationsblatt und / oder der Wagenpass muss auf Verlangen vorgewiesen werden. Ansonsten kann die Abnahme des Fahrzeuges verweigert werden.
- 9.2.4 Teilnehmer, die gegenüber einer ihnen angegebenen Zeit verspätet an der Abnahme erscheinen, können durch Sanktionen, die bis zum Ausschluss führen können, nach Ermessen der Sportkommissare bestraft werden. Die Sportkommissare können jedoch die Abnahme der Fahrzeuge bewilligen, deren Bewerber / Fahrer beweisen können, dass ihre Verspätung auf höhere Gewalt zurückzuführen ist.
- 9.2.5 Die technische Wagenabnahme bedeutet nicht, dass ein abgenommenes Fahrzeug in allen Punkten dem gültigen Reglement entspricht.
- 9.2.6 Am Schluss der Abnahme wird die Liste der zum Training zugelassenen Teilnehmer durch den Veranstalter veröffentlicht und angeschlagen.

10. VERLAUF DER VERANSTALTUNG

10.1 Start, Ziel, Zeitnahme

- 10.1.1 Der Start erfolgt stehend mit laufendem Motor. Die Sportkommissare und der Rennleiter können die Startreihenfolge den Bedingungen anpassen.
- 10.1.2 Außer mit Bewilligung der Sportkommissare darf kein Fahrzeug außerhalb der Gruppe starten.
- 10.1.3 Jedes Fahrzeug, das die Zeitnahmeeinrichtung am Start ausgelöst hat wird als gestartet betrachtet und hat kein Recht auf eine Startwiederholung.
- 10.1.4 Jede Startverweigerung oder -verzögerung hat den Ausschluss zur Folge.
- 10.1.5 Das Ziel ist fliegend zu durchfahren. Mit dem Passieren der Ziellinie ist der jeweilige Lauf beendet und die Geschwindigkeit stark herabzusetzen.
- 10.1.6 Die Zeitmessung erfolgt durch Lichtschranke mit 1/1000 sec. Genauigkeit.

10.2 Training

- 10.2.1 Es ist strengstens verboten, außerhalb der offiziellen Trainingszeiten zu trainieren.
- 10.2.2 Das offizielle Training findet gemäß detailliertem Zeitplan des Veranstalters statt.
Es werden 4 offizielle Trainingsläufe ausgetragen. Der Rennleiter behält sich vor, die Anzahl der Läufe aus Sicherheitsgründen zu reduzieren.
Startreihenfolge: aufsteigende Klassenfolge (Art. 3.2), innerhalb dieser in absteigender Startnummernfolge.
- 10.2.3 An den Trainingsläufen dürfen nur Fahrzeuge teilnehmen, welche die Wagenabnahme passiert haben.
- 10.2.4 Die Bedingungen für die Zulassung zum Start des Rennens sind wie folgt:
2 vollendete Trainingsläufe im offiziellen Training.
Sonderfälle werden von den Sportkommissaren in deren eigenem Ermessen entschieden.

10.3 Rennen

- 10.3.1 Die Rennläufe finden gemäß detailliertem Zeitplan des Veranstalters statt.
Startreihenfolge: aufsteigende Klassenfolge (Art. 3.2), innerhalb dieser in absteigender Startnummernfolge.
- 10.3.2 Es werden 4 Rennläufe ausgetragen. Der Rennleiter behält sich vor, die Anzahl der Läufe aus Sicherheitsgründen zu reduzieren.
Ein in einem Lauf nicht klassifizierter Teilnehmer ist, sofern die persönlichen und Fahrzeug bedingten Sicherheitskriterien erfüllt sind, in den weiteren Rennläufen startberechtigt (Art. 12.1.1 b).

10.4 Fremde Hilfe

- 10.4.1 Jegliche fremde Hilfe in den Parc Fermé Zonen führt zum Ausschluss.
- 10.4.2 Auf der Strecke liegen gebliebene Fahrzeuge dürfen nur auf Anleitung der Rennleitung abgeschleppt werden.

11. PARC FERMÉ, SCHLUSSKONTROLLE

11.1 Parc Fermé

- 11.1.1 Am Schluss der Veranstaltung ist die Strecke zwischen der Ziellinie und dem Eingang zum Parc Fermé den Bestimmungen des Parc Fermé unterstellt.
- 11.1.2 Am Schluss der Veranstaltung verbleiben alle gewerteten Fahrzeuge im Parc Fermé, bis dieser vom Rennleiter mit Bewilligung der Sportkommissare aufgehoben wird. Die Aufhebung des Parc Fermé erfolgt frühestens bei Ablauf der Protestfrist.
- 11.1.3 Der Parc Fermé für FIA-Gruppen befindet sich auf der Startaufstellungsstrecke an der Schmutterstraße, für die anderen Gruppen ist das Fahrerlager den Parc Fermé - Bestimmungen unterstellt.

11.2 Zusätzliche Kontrollen

- 11.2.1 Jedes Fahrzeug kann im Verlaufe der Veranstaltung und vor allem nach dem Ziel einer Schlusskontrolle durch die technischen Kommissare unterzogen werden.
- 11.2.2 Auf Verlangen der Sportkommissare, von Amts wegen oder nach einem Protest, kann eine volle und ausführliche Kontrolle mit einer Demontage des Fahrzeuges, mit eventueller Beschlagnahmung desselben, nach dem Ziel vorgenommen werden.
- 11.2.3 Die besonderen Kontrollen (Abwiegen, usw.) finden nach Maßgabe der Sportkommissare statt.
Die techn. Kommissare bieten ein Wiegen der Wettbewerbsfahrzeuge im Technikzelt an der Schmutterstr. an.

12. WERTUNG, PROTESTE, BERUFUNGEN

12.1 Wertung

- 12.1.1 Die Bedingungen für das Erstellen der Klassements sind die folgenden:
- a) Für jeden Fahrer des kompletten startberechtigten Fahrerfeldes werden die Zeiten aller durchgeführten Rennläufe zum Wertungsergebnis addiert, wobei die schnellere Gesamtzeit die Siegerreihenfolge bestimmt.
- b) Eine Wertung bei einem nicht vollendeten einzelnen Rennlauf erfolgt ausschließlich für die Punktevergabe entsprechend dem Reglement für die Deutsche Bergmeisterschaft und DMSB-Bergpokale.

12.1.2 Bei Zeitgleichheit zweier Fahrer wird folgende Regelung angewendet:
die schnellste Zeit in einem einzelnen der Rennläufe bestimmt den Sieger.

12.1.3 Es werden folgende Klassements erstellt:

- FIA Internationaler Hill Climb Challenge
Gruppenwertungen für N, A, GT, CN/E2-SC, D/E2-SS
 - FIA Europa Berg Pokal
Gruppenwertung für E1, E2-SH
 - Deutsche Bergmeisterschaft
 - Österreichische Automobil Berg Staatsmeisterschaft
 - DMSB-Bergpokal für Tourenwagen
 - DMSB-Bergpokal für Rennsportfahrzeuge
 - Internationales Bergrennen - Gesamtwertung
 - Internationales Bergrennen - Klassenwertung
- weitere Klassements werden von den Organisatoren der Serien, nat. Meisterschaften nach deren Kriterien erstellt.

12.2 Proteste

12.2.1 Das Einreichen eines Protestes und die zu berücksichtigenden Fristen richten sich nach den Vorschriften des ISG.

12.2.2 Die Protestfrist gegen die Ergebnisse oder die Wertung (Art. 174 d ISG) dauert 30 Minuten nach dem Aushang der Resultate an der offiziellen Anschlagtafel.

12.2.3 Die Protestkaution beträgt € 500,00 + gesetzl. MwSt und ist in bar an die Sportkommissare zu bezahlen. Die Kautions wird nur zurückerstattet, wenn der Protest als begründet anerkannt wird.

12.2.4 Kollektivproteste, sowie Proteste gegen Feststellungen der Zeitnahme oder gegen Sachrichterentscheidungen sind unzulässig.

12.2.5 Das Protestrecht gehört nur den frist- und formgerecht angemeldeten Bewerbern oder ihrem schriftlich (in Originalform) bevollmächtigtem Vertreter.

12.2.6 Wird eine Demontage auf einen Protest hin verlangt, sind die zu erwartenden Kosten durch einen von den Sportkommissären festgelegten Vorschuss zu garantieren. Die Hinterlegung dieses Vorschusses in der von den Sportkommissären festgelegten Frist ist Bedingung für die Durchführung der Kontrolle.

12.3 Berufungen

12.3.1 Das Einreichen einer Berufung und die zu berücksichtigenden Fristen richten sich nach den Bestimmungen des ISG.

12.3.2 Die Kautions für Berufungen beim nat. ASN beträgt € 1.500,00 + gesetzl. MwSt und ist in bar zu bezahlen.

13. PREISE UND POKALE, SIEGEREHRUNG

13.1 Preise und Pokale

13.1.1 Folgende Preise kommen aus der Wertung nach Art. 12.1.1 a) und 12.1.2 zur Verteilung:

a) Geldpreise (inkl. gesetzl. MwSt)

a. a) Für einen neuen absoluten Streckenrekord wird der beste einzelne Rennlauf aus der Gesamtwertung gewertet.
(aktueller Streckenrekord: 2011, Simone Faggioli ITA, Osella FA30, 00:46,903 min.)

Neuer absoluter Streckenrekord: € 500,00

a. b) Für einen neuen Streckenrekord aus der Division I, GT oder E2-SH (Tourenwagen) wird der beste einzelne Rennlauf aus der Gesamtwertung gewertet.
(aktueller Streckenrekord: 2009, Georg Plasa GER, BMW 320 V8 Judd, 00:51,669 min.)

Neuer Tourenwagen-Streckenrekord: € 300,00

Preisträger aus der Wertung a. a) erhalten keinen Preis aus a. b)

a.c) Gesamtsieger:
1. Platz € 500,00

- a.d) Divisionswertung (Art. 3.2):
- | | |
|-------------------|-------------------|
| Division 1: | Division 2: |
| 1. Platz € 600,00 | 1. Platz € 600,00 |
| 2. Platz € 400,00 | 2. Platz € 400,00 |
| 3. Platz € 300,00 | 3. Platz € 300,00 |
- a.e) Gruppenwertung (Art. 3.2):
1. Platz € 200,00 bei mind. 3 Startern in der Gruppe
 2. Platz € 150,00 bei mind. 5 Startern in der Gruppe
 3. Platz € 100,00 bei mind. 8 Startern in der Gruppe
- a.f) Klassenwertung (Art. 3.2):
1. Platz € 130,00 bei mind. 3 Startern in der Klasse
 2. Platz € 100,00 bei mind. 5 Startern in der Klasse
 3. Platz € 80,00 bei mind. 8 Startern in der Klasse
 4. Platz € 50,00 bei mind. 10 Startern in der Klasse
- b) Pokale und Trophäen:
Pokale werden kumuliert.
- b.a) Gesamtwertung:
- 1. Platz ein Pokal
- die beste FahrerIn erhält einen Pokal
- b.b) Divisionswertung (Art. 3.2):
- | | |
|------------------------------|------------------------------|
| Division 1: | Division 2: |
| 1. bis 3. Platz je ein Pokal | 1. bis 3. Platz je ein Pokal |
- b.c) Gruppenklassement (Art. 3.2):
1. Platz je ein Pokal
- b.d) Klassenwertung (Art. 3.2):
30 % der Erstplatzierten erhalten je einen Pokal
- b.e) Wertung nach der Österreichischen Bergmeisterschaft
- 1. Platz der Div. I, II, III und IV je ein Pokal
- 13.1.2 Naturalpreise, die nicht bis spätestens einen Monat nach der Veranstaltung abgeholt werden, bleiben Eigentum des Veranstalters. Eine Zustellung der Preise ist ausgeschlossen.
- 13.1.3 Geldpreise müssen persönlich nach der Siegerehrung im Rennsekretariat bis zur Schließung abgeholt werden, ansonsten verfallen sie beim Veranstalter.
- 13.2 Siegerehrung**
- 13.2.1 Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für jeden Teilnehmer Ehrensache.
- 13.2.2 Die inoffizielle Siegerehrung findet am 06.10.2013 um 17.15 h am Vorstart, Schmutterstraße statt.

14. SONDERBESTIMMUNGEN – ACHTUNG!!!

14.1 Zusätzliche Vorschriften

- 14.1.1 Bei der administrativen Abnahme wird eine schriftliche Fahrerbesprechung ausgegeben. Fragen über die Besprechungspunkte müssen vor dem Start zum 1. Training beim Organisationsleiter abgeklärt werden. Aus Sicherheitsgründen können die Sportkommissare oder der Rennleiter eine Fahrerbesprechung mit Teilnahme aller anordnen. Dieser Fall würde den Teilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben.
- 14.1.2 Die Teilnehmer sind verpflichtet, ausschließlich die durch den Veranstalter zugewiesenen Fahrerlagerplätze zu belegen. Zuwiderhandlungen werden durch die Sportkommissare mit Strafe belegt.
- 14.1.3 Die Teilnehmer und Teammitglieder verpflichten sich so zu verhalten, dass niemand gefährdet oder mehr als unbedingt notwendig belästigt wird. Im Speziellen ist das Führen von motorisierten Fahrzeugen durch Kinder im Veranstaltungsbereich untersagt. Zuwiderhandlungen werden der Sportkommission für eine angemessene Bestrafung angezeigt.

- 14.1.4 Das Fahrerlager unterliegt nach den letzten Tagesrückführungen (Training und/oder Rennen) den Straßenverkehrsregeln (fahren nur mit zugelassenen Fahrzeugen und Fahrerlaubnis, Alkoholgrenze usw.). Nur Bewegungen von Wettbewerbsfahrzeugen für technische Zwecke sind bis Sonnenuntergang, danach auf spezielle Anfrage möglich, wobei Punkt 14.1.3 unbedingt beachtet werden muss. Verstöße werden durch die Polizei geahndet.
- 14.1.5 Alle Durchfahrtswege im Fahrerlager sind so frei zu halten, dass mindestens eine halbe Straßenseite offen bleibt (Rettungswege!). Das Durchdrehen der Räder ist im Fahrerlager streng untersagt. Zuwiderhandeln wird von den Sportkommissaren geahndet.
- 14.1.6 Bei allen Fahrzeugbewegungen im Veranstaltungsbereich sind alle Fahrer verpflichtet, die Sicherheitsgurte anzulegen. Für Fahrer von ein- und zweisitzigen Rennwagen ist dabei das ordnungsgemäße Tragen der Sturzhelme obligatorisch, für Fahrer von Tourenwagen wird dies empfohlen.
- 14.1.7 Es ist verboten jedwede Personen bei der Rückführung an Bord zu nehmen. Zuwiderhandlung wird von den Sportkommissaren geahndet und kann bis zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.
- 14.1.8 Sollte die Einfahrt in die Zielschikane (Parkplatzdurchfahrt) nicht passiert werden, ist die Fahrt gerade aus fort zu setzen (Art. 8.4.2). Zu dem jeweils betroffenen Lauf wird über die Zeitnahme eine **Strafzeit von 15 sec.** addiert.

14.2 Haftungsausschluss

- 14.2.1 Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.
- 14.2.2 Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die FIA, den DMSB, die OSK, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung beteiligten Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber, Fahrer und deren sowie eigenen Helfern, insgesamt „Parteien“ genannt.
- 14.2.3 Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und / oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die „Parteien“ eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und / oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.
- 14.2.4 Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden, die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit die Schäden nicht auf Vorsatz oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung der „Parteien“ beruhen.

Bobingen, 23.02.2013

Günter Hetzer (Organisationsleiter)

Michael Kanth, Thomas Schwalber (gesetzl. Vertreter des Veranstalters)